

Sitzungsvorlage

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Behindertenbeirat	öffentlich	
2.	Genehmigung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	04.06.2020

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Eschweiler

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram
und Herrn/Frau	Ratsmitglied Peters
am	02.04.2020

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 01.04.2020 gez. Bertram gez. Gödde			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Der dargestellten Verfahrensweise zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen in Eschweiler wird zugestimmt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
02.04.2020	gez. Bertram	gez. Peters

Sachverhalt:

Im Fortgang zur Fertigstellung der barrierefreien Umgestaltung des Eschweiler Bushofes im Jahre 2019 wurde im nächsten Schritt die Förderung des Umbaus von insgesamt 32 ausgewählten Haltestellen im Eschweiler Stadtgebiet beim NVR, Nahverkehr Rheinland beantragt.

Vorgesehen ist der Umbau der Haltestellen in drei Bauabschnitten in den Jahren 2020 bis 2022.

Vorbehaltlich der Zusage des Fördergebers (voraussichtlich im 2. Quartal 2020) soll noch in diesem Jahr die Vergabe der Bauleistungen erfolgen und mit der Bauausführung des ersten Bauabschnittes, insgesamt 7 Bushaltestellen, begonnen werden. Im Einzelnen sind dies die Haltestellen „Bergrath Schule“, Heibachstraße, „Krankenhaus“, Dechant-Deckers-Straße, „Herz-Jesu-Kirche“ an der L 223, Dürener Straße sowie die Haltestellen am „Hauptbahnhof“, Reigate & Banstead-Platz. Aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse (z.B. „Hauptbahnhof“ mit der Deutschen Bahn) ist nicht auszuschließen, dass sich noch Verschiebungen des Ausführungszeitraums ergeben.

Neben der baulichen Umgestaltung zur Barrierefreiheit der einzelnen Haltestellen sind darüber hinaus zum Teil die ortsnahe Ausbildung von Querungshilfen in den einzelnen Straßen sowie die Erneuerung von schadhafte Bushaldebuchten in Betonbauweise vorgesehen.

Die Barrierefreiheit wird durch die Ausstattung der Haltestellen mit taktilen Leitsystemen in der Oberfläche und an den Übergängen hergestellt. Der Einbau von Busbordsteinen mit einem Anschlag von 16 cm erleichtert die Anfahrbarkeit der Haltestellen sowie den barrierefreien Zustieg zu den Bussen (ggf. unter Zuhilfenahme einer ausklappbaren Rampe). Durch entsprechende Nullabsenkungen an den Fahrbahnübergängen wird die Erreichbarkeit der Haltestellen auch mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen ermöglicht.

Die umfangreichen Umbauarbeiten beinhalten weiterhin eine komplette Erneuerung der Oberflächen in den Gehweganlagen im Haltestellenbereich sowie zum Teil die Ergänzung der Ausstattung mit Abfallbehältnissen, Sitzgelegenheiten oder Wartehallen (wo dies möglich und sinnvoll ist).

Exemplarisch ist hier die Vorplanung der Haltestellen Herz-Jesu-Kirche, Dürener Straße L 223 als Anlage 1 beigefügt.

Einige Haltestellen im Bereich der L 223, Aachener Straße mit Bushaldebuchten sollen in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Straßen NRW für eine bessere Anfahrbarkeit umgebaut werden. Hierzu wird die Bordsteinführung verbunden mit einer Einengung der Richtungsfahrbahn optimiert und die Länge der Haltebucht ggf. verlängert. Die maroden mit Natursteinpflaster befestigten Haltebuchten sollen vereinbarungsgemäß auf Kosten von Straßen NRW durch dauerhafte Befestigungen in Betonbauweise ersetzt werden. Da hierzu noch ein abschließender Abstimmungsbedarf mit Straßen NRW besteht, ist die Ausführung dieser Haltestellen ab 2021 vorgesehen.

Die Vorplanung für die Umgestaltung der Bushaltestellen Röhe Schwan, Aachener Straße L 223 ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 stehen bei dem Produkt 125410101 - Gemeindestraßen - geführten Sachkonto 09110002, IV14AIB018 - Barrierefreier Umbau Bushaltestellen - für das Jahr 2020 100.000 € und für das Sachkonto 52420100 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze - für das Jahr 2020 300.000 € zur Verfügung.

Für die Folgejahre wurden ebenfalls bereits Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Diese sind jedoch aufgrund vorliegender Kostenberechnungen im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren anzupassen.

Für die geplanten Maßnahmen erfolgt eine Förderung bis zu 90 % der Baukosten; die Erneuerung der Haltebuchten an der Landesstraße L 223 wird bis auf die Planungskosten zu 100 % von Straßen NRW übernommen.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden seitens der Abteilung 660 - Straßenbau und Verkehr betreut.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der derzeitigen Coronakrise und den hiermit einhergehenden Beeinträchtigungen im öffentlichen und politischen Leben mussten der planmäßige Behindertenbeirat vom 31.03.2020 und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 02.04.2020 abgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Damit die Planung und Ausschreibung der Fördermaßnahme nach Zusage des Fördergebers jetzt kurzfristig erfolgen kann, ist die Dringliche Entscheidung erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 Haltestellen Herz-Jesu-Kirche, L 223 Dürener Straße

Anlage 2 Haltestellen Röhe Schwan, L 223 Aachener Straße